



**Geschäftsführung
Finanzausschuss**

Herr Müller (20)

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: Michael.Mueller6@stadt-koeln.de

Datum: 16.06.2020

Beschlussprotokoll

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 15.06.2020, 14:05 Uhr bis 15:35 Uhr, Ratssaal

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
 - 2.1 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung
1729/2020**
 - 2.2 28. Bericht zur Situation Geflüchteter in Köln
1310/2020**
 - 2.3 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:
30.04.2020
1437/2020**
 - 2.4 Veränderte Prioritäten im Klimaschutz
0875/2020**
 - 2.5 Auswirkungen der Steuerschätzung aus Mai 2020 auf den Haushalt der Stadt Köln
1553/2020**

- 2.6 Umsetzung Notfallfonds zur Struktursicherung bei durch die Corona-Pandemie betroffenen Livemusikspielstätten
1689/2020**

- 2.7 Grundsätze kommunaler Unternehmensführung - Fortentwicklung des PCGK
1791/2020**

- 2.8 Bedeutung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets des Bundes für den städtischen Haushalt - erste Einschätzungen
1808/2020**

- 2.9 Anlagerichtlinie für Geld- und Kapitalanlagen der Stadt Köln
1802/2020**

- 2.10 Sachstandsbericht über die Umsetzung der Maßnahmen aus den politischen Veränderungsnachweisen, den Haushaltsbegleitbeschlüssen, der Verwendung der Kulturförderabgabe etc. der Haushaltsjahre 2018 und 2019
1696/2020**

- 3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 4.1 Corona-Pandemie: Wirtschaftliche Auswirkungen auf die Veranstaltungs- und Eventbranche in Köln
AN/0564/2020**

- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**
- 6.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW**
- 6.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO**
- 6.2.1 Mehrkosten für die Generalsanierung des Tunnels Grenzstraße/Kalk 0358/2020**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis. Die aufgeworfenen Fragen werden schriftlich beantwortet.

- 6.2.2 Zweiter Kostenfortschreibungsbeschluss für die Generalinstandsetzung des Berufskollegs Perlengraben 101 0650/2020/1**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

- 6.2.3 Neubau Grundschule und Turnhalle Fühlinger Weg 7 in 50765 Köln Volkhoven/ Weiler 0268/2020/1**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

- 6.2.4 Generalsanierung des Umkleidegebäudes auf der Sportanlage Merianstr., Köln Chorweiler
Haushaltsrechtliche Unterrichtung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2020 und 2021
1227/2020**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

- 7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**
- 7.1 Bedarfsfeststellungs-, Planungs- und Baubeschluss für den Abbruch und den Ersatzneubau der Brücke Escher See in Köln-Esch 1782/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen.

gungen des Teilfinanzplans 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV – in Höhe von 100.000 € bei der Finanzstelle 6901-1202-6-0650, Neubau Brücke Escher See, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.2 Baubeschluss für die Umgestaltung des Knotenpunktes Amsterdamer Straße/Xantener Straße sowie Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung - hier: Finanzstelle 6601-1201-5-1118, Umbau Knotenpunkt Amsterdamer Straße/Xantener Straße 3250/2019

Die Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von der Verwaltung zurückgezogen.

7.3 Wasserversorgung Friedhof Nord 0321/2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer Auszahlungsermächtigung in Höhe von 524.000 € brutto im Teilfinanzplan 1303/ Friedhöfe und Krematorium, Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 6710-1303-5-1800 / Friedhof Nord - Bewässerung, Hpl. 2020/21.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.4 Baubeschluss für die Generalinstandsetzung der Merheimer Straße im Abschnitt zwischen Friedrich-Karl-Straße und Roßbachstraße und Umbau der Knotenpunkte Merheimer Straße/Friedrich-Karl-Straße und Merheimer Straße/Theklastraße zu Kreisverkehren sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen 0454/2020

Geänderter Beschluss (in der Fassung der Bezirksvertretung Nippes):

- 1) Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung mit der Generalsanierung der Merheimer Straße im Abschnitt zwischen Friedrich-Karl-Straße und Roßbachstraße sowie dem Umbau der innerhalb dieses Abschnittes liegenden Knotenpunkte Merheimer Straße/Theklastraße und Merheimer Straße/Friedrich-Karl-Straße entsprechend der vorgelegten Ausführungsplanung mit Gesamtkosten in Höhe von 2.617.243 €.
- 2) Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung mit der für den Umbau der Knotenpunkte zu Kreisverkehren notwendigen Fällung von drei Bäumen.
- 3) **Im Planungsgebiet ist Tempo 30 anzuordnen.**

- 4) Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 50.000 € für die o. g. Maßnahme im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der Fraktion Die Linke einstimmig zugestimmt

7.5 ISEK Porz-Mitte - Rheinboulevard Porz (Bedarfsfeststellungsbeschluss) Integriertes Stadtentwicklungskonzept für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Porz-Mitte 0753/2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage zur weiteren Bearbeitung zurück an die Verwaltung, weil die vom Ausschuss für Umwelt und Grün angeforderte Stellungnahme nicht vorliegt. Der Finanzausschuss befürwortet eine Beschlussfassung in der Fassung des Ausschusses für Umwelt und Grün im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung.

7.6 Freigabe einer Auszahlungsermächtigung für die Umgestaltung des Universitätsboulevards zwischen Bachemer Straße und Meister-Ekkehart-Straße, hier: Finanzstelle 6601-1201-0-1008, Generalsanierung Radwege 1200/2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt eine Mittelfreigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 332.020 € für die Umgestaltung des Universitätsboulevards zwischen Bachemer Straße und Meister-Ekkehart-Straße im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 6601-1201-0-1008, Generalsanierung Radwege, im Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.7 Ersatzbeschaffung von neun Kolonnenfahrzeugen für die Grünunterhaltung 0823/2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 611.938,- € im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 9 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei der Finanzstelle 6700-1301-0-0100 / Beschaffungen KFZ, Hpl. 2020/2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.8 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Ersatz- und Neubeschaffungen von Fahrzeugen und Geräten aus dem Maschinen- und Gerätekonzept des Sportamtes für die Jahre 2018 - 2020 0596/2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt – **vorbehaltlich der Zustimmung des Sportausschusses** - die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 2.144.151,-- € im Teilfinanzplan 0801 (Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten), Zeile 9 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen), Finanzstelle 5201-0801-0-2000, im Haushaltsjahr 2020, zur Durchführung der Ersatz- und Neubeschaffungen gemäß dem beschlossenen Maschinen- und Gerätekonzept des Sportamtes für die Jahre 2018-2020.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.9 Erneuerung einer Raumluftechnischen Anlage im Museum Ludwig und Philharmonie 1003/2020

Geänderter Beschluss:

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur sowie der Finanzausschuss stellen den Bedarf für die Erneuerung der Raumluftechnischen Anlage (RLT-Anlage Restaurierung) in dem gemeinsamen Gebäudekomplex von Philharmonie und Museum Ludwig fest.
2. Der Ausschuss Kunst und Kultur und der Finanzausschuss beauftragen die Verwaltung mit der Durchführung der Erneuerung der RLT-Anlage auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung nach DIN 276 mit einem Kostenvolumen von rd. 655.000 €. Aufgrund der dringend durchzuführenden Maßnahme wird unter Einhaltung der Gesamtsumme laut Kostenschätzung auf eine erneute Beschlussvorlage (Baubeschluss) verzichtet. **Der Finanzausschuss beschließt mit der Maßgabe, dass bei einer Überschreitung des Kostenrahmens ein erneuter Beschluss gefasst werden muss.**
3. Die auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln entfallenden anteiligen Kosten in Höhe von rd. 218.300 € werden über den Wirtschaftsplan des Veranstaltungszentrums finanziert.

Die Finanzierung der auf das Museum Ludwig entfallenden Kosten in Höhe von rund 436.700 € erfolgt aus dem Teilfinanzplan 0402 – Museum Ludwig. Die erforderlichen investiven Auszahlungsermächtigungen stehen im Teilfinanzplan 0402 – Museum Ludwig, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 4511-0402-0-0060 – Erneuerung RLT-Anlage für das Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung.

Die auf das Museum Ludwig entfallenden bilanziellen Abschreibungen in Höhe von jährlich 43.670 € sind im Teilergebnisplan 0402 – Museum Ludwig, Teilplan-

zeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen, Hj. 2021 veranschlagt. Für die ab dem Hj. 2022 anfallenden Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen wird das Dezernat Kunst und Kultur die erforderlichen Mittel im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets vorsehen.

4. Der Finanzausschuss beschließt hierfür die Mittelfreigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 436.700 € bei Finanzstelle 4511-0402-0-0060 – Erneuerung RLT-Anlage, im Teilfinanzplan 0402 – Museum Ludwig, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.10 Errichtung einer Trendsportanlage in Köln / Porz - Finkenbergr im Rahmen des Entwicklungsprogramms "Starke Veedel - Starkes Köln" 1150/2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt – **vorbehaltlich der Zustimmung des Bezirksvertretung Porz** - die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 670.000 Euro (Brutto) im Teilfinanzplan 0902 (Stadtentwicklung).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

8 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

9 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

9.1 Umsetzung des Förderprogramms "DigitalPakt NRW" zur Digitalisierung der Kölner Schulen - außerplanmäßige Auszahlungen im Teilfinanzplan 0301 Schulträgeraufgaben in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 0844/2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages unter der **Maßgabe, dass die im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergaben/ Internationales gestellten Fragen beantwortet werden:**

1. Der Rat beschließt die Umsetzung des Förderprogramms über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen (DigitalPakt NRW) mit dem in Anlage 3 beigefügten Maßnahmenkatalog und den Abruf der Fördermittel in voller Höhe (rd. 47,33 Mio. Euro) zuzüglich den Einsatz von geforderten Eigenmitteln in Höhe von 10% (rd. 5,259 Mio. Euro) in Köln. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der erteilten Förderzusagen durch das Land NRW.

Die Fördermittel werden für folgende Maßnahmen verwendet:

- Modernisierung der Inhouse-Verkabelungen
- Ausbau des WLAN durch Beschaffung von Hardware und Lizenzen

- Sicherstellung des Internetempfangs in GIGA-BIT Geschwindigkeit
- Neu- und Ersatzbeschaffung von Switchen
- Geräte zum Ausbau der Präsentations- und Anzeigetechnik m. Ansteuerungsgeräten
- Mobile Endgeräte
- Coding-Elemente mit Zubehör
- Digitale Fachraumausstattung
- Modernisierung von Informatikräumen

Der Rat nimmt diese von der Verwaltung erstellte Zusammenstellung (siehe Anlage 3 / Maßnahmenkatalog mit Beschreibung) zustimmend zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung, die erforderlichen Aufträge unter Berücksichtigung der bestehenden Vergabebestimmungen zu erteilen.

Den im Maßnahmenkatalog benannten Maßnahmen zur Digitalisierung der Kölner Schulen wird vom Rat im Sinne der Bedarfsprüfung zugestimmt und die Verwaltung wird mit der Durchführung der erforderlichen (europaweiten) Ausschreibungen beauftragt. Zu beachten ist, dass alle Maßnahmen inhaltlich in Einklang mit der Zielsetzung des „Konzeptes zu einer ganzheitlichen technischen Schul-IT an Kölner Schulen“ (Vorlage 2703/2014) stehen und die konkreten Einzelabrufe jeder Schule einer inhaltlichen, pädagogisch sinnvollen Bedarfsbegründung und -prüfung unterliegen. Soweit es die Zuwendungsrichtlinien vorgeben, wird von der Verwaltung mit der jeweiligen Schule ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept erarbeitet, das auch den jeweiligen angemeldeten Bedarf begründen wird.

Notwendige Verschiebungen bei genannten Maßnahmen und der geplanten Mittelverwendung sind im Rahmen des Förderzweckes zulässig. Sollten im weiteren Verfahren Maßnahmen als nicht realisierbar oder nicht förderfähig eingestuft werden, oder sollte die technische Weiterentwicklung von Geräten etc. es notwendig machen, sind Ersatzmaßnahmen mit einem entsprechenden Finanzvolumen heranzuziehen. Auch zusätzliche Maßnahmen können durch eine Umschichtung der Fördergelder durch die Verwaltung vorgenommen werden. So hat z.B. die sehr dynamische Entwicklung der vergangenen Wochen mit den Auswirkungen des Corona-Virus auf den schulischen Alltag allen Beteiligten gezeigt, dass es rasant an Bedeutung gewinnt, Möglichkeiten der Kommunikation und des Dokumentenaustausches mit dezentralen Standorten in die kommenden strategischen Projekte einzubeziehen (wie cloud-basiertes Arbeiten mit der Integration von Videokonferenzen und Lösungen der Telekommunikation).

Es ist geplant, die Fördermittel vollumfänglich in den Jahren 2020 bis 2024 auszus schöpfen. Zur Entlastung des städtischen Haushaltes sind dabei vordringlich diejenigen Maßnahmen zu realisieren, für die bereits entsprechende Haushaltsermächtigungen im Haushaltsplan vorgesehen sind.

2. Der Rat nimmt die gem. Anlage 4 und 5 vorgenommene Aufteilung auf die Jahre 2020 bis 2024 zustimmend zur Kenntnis.

Für die haushaltmäßige Umsetzung in 2020 und 2021 beschließt der Rat vorbehaltlich der Gewährung der Landesförderung die außerplanmäßige Bereitstellung und gleichzeitige Freigabe von investiven Auszahlungsmitteln in Höhe von insgesamt rd. 1,9 Mio. € in 2020 bzw. rd. 5,6 Mio. € für 2021 im Teilfinanzplan 0301 Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 9 – Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei den nachfolgend noch zu bildenden Finanzstellen:

	Jahr 2020	Jahr 2021
4050-0301-0-6015 - WLAN - DigitalPakt	200.000	700.000

4050-0301-0-6016 - Gigabit Internet - DigitalPakt	60.000	300.000
4050-0301-0-6017 - Präsent./Anzeigetechnik - DigitalPakt	900.000	3.825.000
4050-0301-0-6018 - Coding-Elemente - DigitalPakt	0	200.000
4050-0301-0-6019 - Fachraumausstattung - DigitalPakt	579.425	197.800
4050-0301-0-6020 - Modernis. Informatikräume - DigitalPakt	120.000	345.000

Die Deckung dieser Mehrbedarfe erfolgt in 2020 und 2021 aus Mehreinzahlungen aus dem 90%-igen Zuwendungsanteil „DigitalPakt NRW“ in Höhe von rd. 1,67 Mio. € (2020) bzw. in Höhe von rd. 5,01 Mio. € (2021). Die Finanzierung des 10%-igen städtischen Eigenanteils erfolgt in 2020 und 2021 aus Mitteln des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 9 – Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4050-0301-0-6013 „Gute Schule 2020“ in Höhe von rd. 186.000 € (2020) bzw. rd. 560.000 € (2021).

Die gem. Anlage 4 bzw. 5 für 2020 und 2021 im Rahmen der Umsetzung entstehenden konsumtiven Mehrbedarfe im Teilergebnisplan 0301 Schulträgeraufgaben in Höhe von rd. 980.000 € (2020) bzw. rd. 5,5 Mio. € (2021) werden im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung mittels echter bzw. unechter Deckung finanziert.

Die Mittelveranschlagung für die Jahre 2022-2024 erfolgt im Rahmen des Hpl-Aufstellungsverfahrens 2022 ff.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 Fortentwicklung des Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Siehe TOP 2.7

10.2 Ernährungsstrategie für Köln und Umgebung 2567/2019

Geänderter Beschluss (in der Fassung des Ausschusses Umwelt und Grün):

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln

1. begrüßt das Strategiepapier „Impulse für die kommunale Ernährungswende – Eine Ernährungsstrategie für Köln und Umgebung; Handlungsfelder, Bestandsaufnahme und Zielvorgaben“ (Anlage 1). Der Rat betrachtet die Ernährungsstrategie als Leitlinie für zukünftige politische Entscheidungen einer kommunalen Ernährungspolitik.

2. beauftragt die Verwaltung, ein ernährungsspezifisches Maßnahmenprogramm für den kommunalen Wirkungskreis zu entwickeln und für den Umsetzungsprozess eine dezernatsübergreifende Arbeitsstruktur zu schaffen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt unter dem Vorbehalt der Finanzierung.
3. beschließt die beitragsfreie Mitgliedschaft der Stadt Köln im „Netzwerk der Bio - Städte, -Gemeinden und -Landkreise“ und beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abzuschließen.
4. beschließt, den „Ernährungsrat Köln und Umgebung“ – über die bisher festgelegte Laufzeit (siehe Beschlussvorlage 0515/2017) hinaus – für weitere fünf Jahre bis zum Jahresende 2024 zu unterstützen und den Zuschuss ab 2020 von bislang 50.000 € auf 75.000 € p.a. anzuheben. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2020/2021, für die Jahre 2020 bis 2024, im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, veranschlagt.

Darüber hinaus beschließt der Rat für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 zur Unterstützung des „Ernährungsrates Köln und Umgebung“ einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von jeweils 90.000 € p.a. Auch diese Mittel stehen im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, zur Verfügung. Somit erhöht sich der Gesamtzuschuss in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 auf 165.000 € p.a.

Die Stadt Köln wird als festes Mitglied im „Ernährungsrat Köln und Umgebung“ weiterhin durch den Beigeordneten des Dezernates für Soziales, Umwelt, Gesundheit und Wohnen bzw. den Amtsleiter des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes vertreten.

Die Beschlussvorlage wird um folgenden Punkt ergänzt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Sinne einer regionalen Versorgung eine regionale Beteiligung am Ernährungsrat zu erreichen und dafür in den Nachbarkreisen und der Regio Köln-Bonn zu werben.

Über die Ergebnisse ist dem Ausschuss spätestens in einem Jahr zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.3 Zügigkeitserweiterung des Leonardo-da-Vinci-Gymnasiums, Blücherstraße 15-17, 50733 Köln-Nippes zum Schuljahr 2021/22 3032/2019

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW, die Zügigkeit des Leonardo-da-Vinci-Gymnasiums, Blücherstraße 15-17, 50733 Köln-Nippes, zum Schuljahr 2021/22 unter Nutzung von Schulraumkapazitäten des benachbarten Schulstandortes Bülowstraße 90, 50733 Köln-Nippes, von 3 Zügen auf 4 Züge in der Sekundarstufe I und von 5 Zügen auf 6 Züge in der Sekundarstufe II zu erwei-

tern.

2. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW die Genehmigung für diesen Beschluss einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.4 Stellplatzsatzung für Köln
3217/2019**

**10.4.1 Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 27.04.2020
AN/0503/2020**

Der Antrag und die Vorlage wurden vor Eintritt in die Tagesordnung von der Verwaltung zurückgezogen.

**10.5 Neubau der Feuer- und Rettungswache 1 (Innenstadt), Agrippastraße 18
Hier: Grundsatz- und Planungsbeschluss
0286/2020**

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in den Rat verwiesen.

**10.6 Fortführung und Ausweitung "Hallo Nachbar, Danke schön"
0362/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der im Haushaltsplan 2020/2021, im Teilergebnisplan 1401 Umweltordnung, –vorsorge, bei der Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen, veranschlagten Mittel (2020 i.H.v. 200.000 € und 2021 i.H.v. 400.000 €) unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Haushaltsbewirtschaftung in der Corona-Krise.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.7 Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung im Bereich Literatur
hier: Erhöhung der Schreibraum-Kapazität
0369/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme

- Erhöhung der Schreibraum-Kapazität und Schaffung einer angemessenen dotierten Stelle für die Betreuung

aus der Kulturentwicklungsplanung und beschließt zur Umsetzung dieser Maßnahmen im Jahr 2020 die haushaltsneutrale Umschichtung von 15.000 Euro innerhalb des Teilplans 0416 – Kulturförderung aus der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – in die Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.8 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2020
0418/2020**

Geänderter Beschluss (in der Fassung des Ausschusses Schule und Weiterbildung):

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln

- (1) beschließt die „Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2020“ als Rahmenplanung, mit der ein aktualisierter Gesamtüberblick über gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen (stark steigende Schüler*innenzahlen, Schulstruktur im Wandel, G9) sowie über Lösungsansätze zur bedarfsgerechten Gestaltung der Kölner Schullandschaft allgemein bildender Schulen gegeben wird.
- (2) beauftragt die Verwaltung auf dieser Basis und unter Berücksichtigung der realen Schülerinnen- und Schülerzahlen und Beachtung und intensiven Prüfung der Beschlüsse der Bezirksvertretungen im weiteren Dialog mit Schulen und Bezirksvertretungen entsprechende schulorganisatorische Maßnahmen vorzubereiten und als Beschlussvorlagen bei gesicherter Finanzierung in die politischen Gremien einzubringen.
- (3) beauftragt die Verwaltung bei der Planung weiterführender Schulen nach Möglichkeit eine flexiblere Bauform zu berücksichtigen, die nicht den engen Grenzen der Raumprogramme von Gymnasien und Gesamtschulen entsprechen muss.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimme der Fraktion Die Linke - zugestimmt

**10.9 Erweiterter Planungsbeschluss für den Abriss und Ersatzneubau der
Fuß- und Radwegbrücke Escher Str.
0451/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

- 1) Der Rat beauftragt die Verwaltung die Planung der neuen Fuß- und Radwegbrücke über die Äußere Kanalstraße als Blockträgerbrücke aus Holz mit 6,00 m Breite (Anlage 2) bis zur Ausschreibung (LPH 6 HOAI) weiterzuführen und die Finanzierung in Höhe von 500.000 € brutto sicherzustellen. Die Planung erfolgt entsprechend des bestehenden Planungsbeschlusses (Vorlagen Nr.

0336/2019).

- 2) Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplans 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV – in Höhe von 500.000 € bei der Finanzstelle 6901-1202-5-0650, Neubau Brücke Escher Straße, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.10 Wirtschaftsplan des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2020
0641/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat stellt gemäß § 5 der Betriebssatzung i.V. mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2020 fest.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 500.000 € in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.11 Baubeschluss zur Heizungserneuerung an der Katharina-Henoth-Gesamtschule in Köln-Kalk, Teilstandort Nürnberger Straße 10, 51103 Köln-Höhenberg (Projektnummer 18-21191-032)
0718/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Ausschuss Schule und Weiterbildung die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung zur Heizungserneuerung im Schulgebäude Nürnberger Straße 10, 51103 Köln Höhenberg mit Gesamtkosten von 773.260 Euro brutto.

Er stellt den Bedarf für die Erneuerung der Heizungsanlage fest und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Zudem genehmigt der Ausschuss Schule und Weiterbildung einen Risikozuschlag von 25 % bezogen auf die nicht-indizierten Baukosten gemäß Kostenberechnung. Dies entspricht einem Betrag von 193.315 Euro brutto.

Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mit-

teilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt nach Fertigstellung der Baumaßnahme über entsprechende Mietzahlungen nach Maßgabe des dann jeweils gültigen Flächenverrechnungspreises.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.12 Fort VI (Deckstein), Köln-Sülz
Generalsanierung der Fortanlage
- Planungsbeschluss -
0827/2020**

Geänderter Beschluss (in der Fassung der Bezirksvertretung Lindenthal):

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden geänderten Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Kostenermittlung der Generalsanierung des Forts VI („Fort Deckstein“) sowie den darauf befindlichen Aufbauten **und erstellt in Zusammenarbeit mit Interessierten und Nutzern (Vereine, Foris Colonia) ein Nutzungskonzept.**

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe der investiven Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 für die Planungsmittel in Höhe von 500.000 €. Diese sind im Teilfinanzplan 0801 Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Fist 5201-0801-3-5235, Generalsanierung Fort Deckstein, Hj. 2020 veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.13 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Erweiterung des Verkehrsmanagementsystems und Einrichtung von 80 Dauerzählstellen zur Erfassung von Verkehrsmengen sowie Beschluss zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen investiven Auszahlungsermächtigung, hier: Finanzstelle 6400-1201-0-0011
0845/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Rat stellt den Bedarf für die Einrichtung von 80 Dauerzählstellen als Grundlage für die Erhebung, Bereitstellung und Nutzung von Mobilitätsdaten zur Intensivierung des Verkehrsmanagements mit Kosten in Höhe von insgesamt 3.342.091 € (davon 1.933.133 € investiv und 1.408.960 € konsumtiv) fest und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.

2. Der Rat beschließt im Haushaltsjahr 2020 die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlungsermächtigung gemäß § 83 GO NRW in Höhe von 300.000 € für die Einrichtung von Dauerzählstellen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6400-1201-0-0011, Erneuerung Dauerzählstellen, Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im gleichen Teilfinanzplan und in der gleichen Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen im Rahmen der flexiblen Mittelbewirtschaftung.
3. Der Rat beschließt die Freigabe der außerplanmäßig bereitgestellten Mittel in Höhe von 300.000 € im Haushaltsjahr 2020

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.14 Verteilung der Mittel zur Förderung von neuen Interkulturellen Zentren und die Verwendung des übergreifenden Budgets für Interkulturelle Zentren Köln für das Haushaltsjahr 2020
0887/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt auf der Grundlage der Haushaltssatzung über die Verwendung der Haushaltsmittel

- in Höhe von weiteren 37.066,-€ für die Zentrenförderung gemäß Anlage 1, vorbehaltlich der Anerkennung dieser Zentren durch den Ausschuss Soziales und Senioren und
- über das übergreifende Budget in Höhe von 10.000,-€.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, in Zeile 15, Transferleistungen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.15 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
1019/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt:

- Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte und durch den Rechnungsprüfungsausschuss bestätigte Jahresabschluss der Stadt Köln zum 31.12.2018 wird festgestellt.
- Der Oberbürgermeisterin wird die Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO erteilt.

- Der Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 83.948.223,26 Euro wird durch Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage ausgeglichen.
- Die Verwaltung wird beauftragt schnellstmöglich Maßnahmen zu ergreifen, um die beschriebenen Mängel abzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.16 Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums (WRM) und Fondation Corboud und Randbebauung - Baubeschluss 1051/2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Fortführung der Planung und dem Bau
 - a) des Neubaus der Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums und Fondation Corboud (WRM) inklusive eines Verbindungsbauwerks und Anpassung im Bestandsgebäude (Titel 1) auf dem Grundstück Obenmarspforten, sowie
 - b) der sogenannten Blockrandbebauung mit städtischen Verwaltungsflächen (Titel 2) mit Bauteilen am Steinweg und der Martinstrasse, die sich an den Erweiterungsbau anschließt.
2. Der Rat trifft seine Entscheidung auf der Grundlage des vorgelegten Vorentwurfes und dem Ergebnis der qualifizierten Kostenschätzung mit Gesamtkosten in Höhe von **rund 76,1 Mio. Euro brutto zuzüglich der Kosten eines möglichen Grunderwerbs** (siehe separate Vorlage 1051/2020/1).

Auf den Erweiterungsbau des WRM entfällt hiervon ein Betrag von rund 48,8 Mio. Euro, auf die Blockrandbebauung ein Betrag von rund 24,4 Mio. Euro. Darüber hinaus fallen für die Ausstattung noch 2,9 Mio. Euro an.
3. Der Rat genehmigt einen Risikozuschlag bezogen auf die nicht indizierten Baukosten gemäß Kostenschätzung in Höhe von 25 Prozent. Dies entspricht einem Betrag von **rund 19 Mio. Euro brutto**.

Die Verwaltung darf über dieses Risikobudget nur bei Risikoeintritt und nach einer entsprechenden Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft und im Betriebsausschuss Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud verfügen.

Wegen der Besonderheiten und Risiken der Maßnahme besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass der Risikozuschlag in Anspruch genommen werden muss.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich das Projekt noch in einem frühen Planungsstadium befindet. Die Entwurfsplanung ist noch nicht erstellt. Es sind noch Festlegungen zu treffen. Aufgrund des Baugrundes besteht ein erhöhtes Risiko.

Bei Vergabe an einen Generalunternehmer wird dessen Preis eine Management-Fee und Kosten für das unternehmerische Risiko (Vergaberisiko und so weiter) enthalten.

Es bleibt abzuwarten, ob vor diesem Hintergrund das Risikobudget auskömmlich ist.

5. Der Rat beschließt die Finanzierung der Erweiterung des WRM (Titel 1) im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes WRM. Die Refinanzierung erfolgt ab dem Jahr der Inbetriebnahme durch einen jährlichen Zuschuss (für Tilgung, Zinsen und bilanzielle Abschreibung) aus dem Haushalt der Stadt Köln in Höhe von circa 2.150.000 Euro im Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft, Produktgruppe 0401 Museumsreferat, Zeile 15 Transferaufwendungen.
Die Finanzierung der notwendigen Ausstattung des Museumsbaus erfolgt aus dem Wirtschaftsplan des WRM.
6. Der Rat beschließt die Finanzierung der Baumaßnahme Blockrandbebauung (Titel 2) aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln.
Nach Fertigstellung der Blockrandbebauung fallen laufende Betriebs- und Bewirtschaftungsaufwendungen in Höhe von rund 900.000 Euro (Abschreibung, Instandhaltung, Zinsen, Personal- und Sachkosten) an. Die Refinanzierung der laufenden Kosten erfolgt über den Flächenverrechnungspreis für die Sparte Verwaltungsgebäude. Der Flächenverrechnungspreis wird im Haushalt der Stadt Köln eingeplant. Nach dem derzeitigen Stand ergäbe sich eine jährliche Miete inklusive Reinigungskosten und Nebenkosten von rund 354.000 Euro brutto.
Die Finanzierung der notwendigen Ausstattung für die Blockrandbebauung erfolgt im Haushaltsplan der Stadt Köln.
7. Die Investitionen für das Projekt sind im Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft vorfinanziert. Die Betriebsleitungen des WRM beziehungsweise der Gebäudewirtschaft und die Verwaltung werden aufgefordert, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Maßnahme in den jeweiligen Plänen inklusive Folgejahre entsprechend zu berücksichtigen.
8. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die jeweils erforderlichen Mittel in den entsprechenden Wirtschaftsplänen sowie im Haushalt der Stadt Köln bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimme der Fraktion Die Linke - zugestimmt

**10.17 Ausbau der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung
1056/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

**10.18 Fortschreibung Förderkonzept „Lastenräder für Köln“ - Förderaufruf
2020/2021
1214/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvor-

schlages:

1. Der Rat stimmt der Fortentwicklung des Förderkonzeptes „Lastenräder für Köln“ zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung für die Jahre 2020 und 2021. Der Förderzeitraum startet erst nach Ablauf einer mindestens vierwöchigen Vorankündigungsfrist. Der Verkehrsausschuss wird regelmäßig von der Verwaltung über die Umsetzung des Förderkonzeptes informiert.
2. Der Rat beschließt die Freigabe der zur Umsetzung des Förderkonzeptes erforderlichen Auszahlungsermächtigung in Höhe von 500.000 € im Teilfinanzplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze, in der Teilplanzeile 11 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen, bei der Finanzstelle 6601-1201-0-AZ01 – aRAP Lastenfahräder für die Haushaltsjahr 2020 und 2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion Die Linke

10.19 Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 zur isolierten Anhebung der Liquiditätskreditobergrenze 1370/2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt die Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 zur isolierten Anhebung des Höchstbetrags der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.20 Umsetzung des Housing-First-Ansatzes als Ergänzung der Wohnungslosenhilfe 1400/2020

Geänderter Beschluss (in der Fassung des Ausschusses Soziales und Senioren):

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt – zunächst bis einschließlich 2022 und

unter der Maßgabe, dass die Verwaltung in dem als Anlage zu beschließenden Förderprogramm die zu fördernden Personal- und Sachkosten der Träger wie in der Sitzung mündlich ausgeführt berichtet – die Ausschreibung eines städtischen Förderprogramms zur Initiierung des Housing-First-Ansatzes als Ergänzung der vorhandenen Angebote der Wohnungslosenhilfe ab dem Jahr 2020 und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung des in der Anlage beigefügten Förderprogramms.

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der im Rahmen des politischen Veränderungsnachweises in Teilergebnisplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, in Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 für das Haushaltsjahr 2020 und in Höhe von 200.000 € für das Haushaltsjahr 2021.

Die zu fördernden korrekten Zahlen belaufen sich analog bei den Reso-Diensten für die ambulante Betreuung nach § 67 ff. SGB XII auf: Kostenposition p.a.

Personalkosten	1 Vollzeitstelle	71.400 €
Verwaltungsgemeinkosten	10% der Personalkosten	7.140 €
Sachkosten	Arbeitsplatz, inkl. Fernsprechkosten und IT-Kosten	6.900 €
Gesamtsumme		85.440 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.21 Fahrplanwechsel 2020 - Angebotsausweitungen im Stadtbahn- und Busnetz
0479/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Rat spricht sich für die Umsetzung der in der Begründung beschriebenen Erweiterungen des Stadtbahn- und Busangebotes der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) zum kommenden Fahrplanwechsel im Dezember 2020 aus. Die planmäßige Umsetzung steht unter dem Vorbehalt, dass sich die zur Einrichtung erforderlichen Beschaffungsvorgänge trotz der aktuellen Coronakrise zeitgerecht durchführen lassen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die KVB mit den Angebotserweiterungen im Stadtbahn- und Busnetz nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags zu betrauen.

Der zusätzliche entstehende Verlust der KVB i. H. v. 0,47 Mio. Euro für 2020 und 2,415 Mio. Euro ab 2021 ff. wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) ausgeglichen, was potenziell zu einer Ergebnisbelastung im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung der SWK an den städtischen Haushalt führen kann.. Der Zeitpunkt der haushaltsmäßigen Belastung wird auf das Jahr 2021 prognostiziert.

3. Aufgrund des deutlichen und kontinuierlichen Anstiegs des Verlustausgleichs aufgrund von Leistungsausweitungen beauftragt der Rat die Verwaltung, gemeinsam mit der KVB einen neuen Steuerungsmechanismus hinsichtlich der wirtschaftlichen Auswirkungen im Gesamtkonzern Stadt mit dem Ziel einer stärkeren Verzahnung des „Bestellprozesses“ mit der Haushaltsplanaufstellung 2022 zu entwickeln und vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.22 Fahrplanwechsel 2020 - Taktverdichtungen an Samstagen im Stadtbahn- und Busnetz
0705/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Rat spricht sich für eine Verdichtung des Fahrplanangebotes an Samstagen im Stadtbahn- und Busnetz der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) aus. Gemäß dem in der Begründung beschriebenen Konzept sollen dabei zum kommenden Fahrplanwechsel im Dezember 2020 das Stadtbahnnetz im Tagesverkehr auf einen 10-Minuten-Grundtakt umgestellt werden und im Busbereich ausgewählte Linien veränderte Takte erhalten. Die planmäßige Umsetzung steht unter dem Vorbehalt, dass sich die zur Einrichtung erforderlichen Beschaffungsvorgänge trotz der aktuellen Coronakrise zeitgerecht durchführen lassen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die KVB mit der Angebotserweiterung im Stadtbahn- und Busnetz nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags zu betrauen.

Der zusätzliche entstehende Verlust der KVB i. H. v. 1,10 Mio. Euro für 2020 und 7,01 Mio. Euro ab 2021 ff. wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) ausgeglichen, was potenziell zu einer Ergebnisbelastung im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung der SWK an den städtischen Haushalt führen kann. Der Zeitpunkt der haushaltsmäßigen Belastung wird auf das Jahr 2021 prognostiziert.

3. Aufgrund des deutlichen und kontinuierlichen Anstiegs des Verlustausgleichs aufgrund von Leistungsausweitungen beauftragt der Rat die Verwaltung, gemeinsam mit der KVB einen neuen Steuerungsmechanismus hinsichtlich der wirtschaftlichen Auswirkungen im Gesamtkonzern Stadt mit dem Ziel einer stärkeren Verzahnung des „Bestellprozesses“ mit der Haushaltsplanaufstellung 2022 zu entwickeln und vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.23 Aufbau eines On-Demand-Angebots im Rahmen eines Pilotprojekts als Ergänzung zum bestehenden ÖPNV-Angebot
1089/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Rat spricht sich auf Basis seines Beschlusses vom 06.02.2020 (Vorlagen-Nr. 3988/2019) für die Umsetzung des in der Begründung beschriebenen On-Demand-Angebotes als Ergänzung zum bestehenden Angebot der Kölner Ver-

kehr-Betriebe AG (KVB) zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 für zunächst vier Jahre (Pilotphase) aus. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt, dass sich die zur Einrichtung erforderlichen Beschaffungsvorgänge trotz der aktuellen Coronakrise zeitgerecht durchführen lassen.

Der ab 2021 entfallende Fördermittelanteil wird entsprechend dem Beschluss vom 06.02.2020 (Vorlagen-Nr.: 3988/2019) im Wirtschaftsplan 2021 der KVB aufgestockt.

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages hat die Stadtwerke Köln GmbH (SWK) den durch die Aufstockung geplanten Mehrverlust von 0,50 Mio. Euro pro Jahr ab 2021 der KVB auszugleichen und kann damit zu einer potentiellen Ergebnisbelastung im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung der SWK an die Stadt Köln in 2022 führen.

2. Verwaltung und KVB werden beauftragt, das Angebot während der Pilotphase zu überprüfen und ggf. Anpassungen im Rahmen des bereitgestellten Budgets vorzunehmen. Sollten Änderungen hinsichtlich der Gebietsauswahl und/oder des Budgets für sinnvoll oder notwendig erachtet werden, sind die Gremien zu beteiligen.
3. Aufgrund des deutlichen und kontinuierlichen Anstiegs des Verlustausgleichs aufgrund von Leistungsausweitungen beauftragt der Rat die Verwaltung, gemeinsam mit der KVB einen neuen Steuerungsmechanismus hinsichtlich der wirtschaftlichen Auswirkungen im Gesamtkonzern Stadt mit dem Ziel einer stärkeren Verzahnung des „Bestellprozesses“ mit der Haushaltsplanaufstellung 2022 zu entwickeln und vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.24 Erstellung eines Neubaus für die katholische Grundschule Kapitelstr. mit einer Einfachturnhalle in der Thessaloniki-Allee, Köln-Kalk Baubeschluss 3198/2019

Beschluss:

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

10.25 Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für die Spielzeit 2020/21 0726/2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2020/21 in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung mit einem Überschuss in Höhe von 619,6 T€ fest.
2. Die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln wird ermächtigt, zur rechtzeitigen

Leistung von Ausgaben in Zusammenhang mit dem Spielbetrieb der Bühnen Kas- senkredite bis zu einem Höchstbetrag von 7 Mio. € in Anspruch zu nehmen.

3. Die mittelfristige Erfolgsplanung wird in dem Bewusstsein zur Kenntnis genom- men, dass Rat, Betriebsausschuss, Betriebsleitung und Stadtverwaltung die Aus- wirkungen der Corona-Pandemie aktuell nicht absehen können und ggf. vor die- sem Hintergrund gemeinsam korrigieren müssen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.26 Energieberatung für Privathaushalte durch die Verbraucherzentrale - Fortführung nach 2020 1109/2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvor- schlages:

Der Rat beschließt die Verbraucherzentrale NRW bei der Durchführung der Energie- beratung für Privathaushalte in Köln über den aktuellen Zeitraum bis Ende 2020 hin- aus, in der Zeit von 2021 bis 2026, mit einem unveränderten Zuschuss zu unterstüt- zen.

Die notwendigen Mittel in Höhe von 57.500 Euro (Brutto) pro Jahr wurden im Haus- haltsplan 2020/ 2021 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung beim Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, bei der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, veranschlagt.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der ergänzenden Finanzierung der Energie- beratungsstelle aus Mitteln des Landes NRW

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.27 Neubau der Sekundarstufe II und Umbaumaßnahmen im Bestand am Standort der Gesamtschule Dellbrücker Mauspfad 198-200, 51069 Köln – Bau- und Vergabebeschluss 1188/2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvor- schlages:

1. Der Rat genehmigt den Entwurf sowie die Kostenberechnung für den Erweiterungsbau des Schulgebäudes für die Gesamtschule Dellbrücker Mauspfad 198-200, 51069 Köln-Dellbrück. Die Gesamtkosten inklusive Einrichtung für eine Realisierung im Passivhausstandard betragen circa 8.130.000 Euro brutto (Baukosten in Höhe von rund 7.843.000 Euro und Einrichtungskosten in Höhe von rund 287.000 Euro).

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Firma Hochtief PPP Schulpartner Köln P1 GmbH & Co. KG entsprechende Vereinbarungen zur Durchführung des Neubaus für die Sekundarstufe II, Maßnahmen im Bestand, Abriss des Pavillonbaus und den späteren Betrieb zu schließen.
3. Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag von 10 % bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten gemäß Kostenberechnung. Dies entspricht einem Betrag von 780.000 Euro. Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die an den Betreiber Hochtief PPP Schulpartner Köln P1 GmbH & Co. KG, Alfredstr.236, 45133 Essen zu zahlenden Entgelte für die Bauleistungen nach vertraglich vereinbartem Zahlungsplan und das ab Vertragsbeginn zu zahlende Entgelt für die Betriebsleistungen werden über den Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft abgewickelt.

Die Refinanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt nach Fertigstellung der Baumaßnahme über entsprechende Mietzahlungen des dann gültigen Flächenverrechnungspreises. Auf Basis des derzeitigen Flächenverrechnungspreises ergäbe sich für den Erweiterungsbau eine jährliche Spartenmiete inklusive Nebenkosten und Kosten für Reinigung in Höhe von rund 189.039 Euro, die ab dem Haushaltsjahr 2023 aus noch zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben finanziert wird.

Die konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich 205.000 Euro sind im Haushaltsjahr 2023 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zu veranschlagen. Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich 82.000 Euro erfolgt zum Haushaltsjahr 2023 aus zu veranschlagenden Mitteln der Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimme der Fraktion Die Linke - zugestimmt

10.28 Erstellung eines Neubaus für eine Grundschule mit einer Einfeldsporthalle in der Statthalterhofallee, 50858 Köln-Junkersdorf

Baubeschluss 3270/2019

Beschluss:

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

10.29 Jahresabschluss 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln 1065/2020

Die Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von der Verwaltung zurückgezogen.

**10.30 Wirtschaftsplan 2020 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln
1453/2020**

Die Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von der Verwaltung zurückgezogen.

**10.31 Annahme zweckgebundener Spenden von "Wir helfen - Der Unterstützungsverein von M. DuMont Schauberg e.V." an die Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung der Stadt Köln
1476/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln nimmt die Schenkungen des Unterstützungsvereins „Wir helfen – der Unterstützungsverein von M. DuMont Schauberg e.V.“

- in Höhe von 60.000 € für die Durchführung von Ferienmaßnahmen und Freizeitaktivitäten als auch für die Beschaffung von Gerätschaften, die der Freizeitgestaltung dienen, und
- in Höhe von 120.000 € für die Beschaffung und Errichtung eines Piratenschiffes am Standort Brücker Mauspfad 646 im Rahmen der Sanierung und Optimierung des Standortes der Kinder- und Jugendpädagogischen Einrichtung der Stadt Köln

mit Dank an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.32 Zuschuss an die Gemeinnützige Gesellschaft des Kölner Karnevals mbH
1646/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss stimmt der Auszahlung des Zuschusses

- für die Aufstellung der Straßendekoration 2019 in Höhe von 25.600 € sowie
- für den Rosenmontagszug 2020 in Höhe von 127.825 €

an die Gemeinnützige Gesellschaft des Kölner Karnevals mbH zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.33 Umsetzung Einzelhandels- und Zentrenkonzept
hier: Zentrenbudget - Aktualisierung von Konzept und Förderrichtlinie
zur Aktivierung privater Initiativen in Geschäftszentren
1541/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

**10.34 2. Maßnahmenpaket für Schulbauprojekte Neu-
bau/Erweiterung/Generalsanierung von Schulgebäuden durch Total- o-
der Generalunternehmer
1474/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

**11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

12 Mündliche Anfragen